



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von
sundayforlife e.V.**

1. Aktuell ist ein Abbruch nach 12.SSW pc, z.B. in 30. SSW pc, ohne medizinische Indikation (§ 218a Abs. 2 StGB) illegal und für den ausführenden Arzt strafbar.

Befürworten Sie, dass ein Abbruch in der 30.SSW pc ohne medizinische Indikation weiterhin für den ausführenden Arzt strafbar ist?

Antwort:

CDU und CSU haben in Deutschland bereits vor vielen Jahren nach hartem Ringen einen gesellschaftlichen Grundkonsens in Bezug auf den Schutz des ungeborenen Lebens und den Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen gefunden, der einen hoch emotionalen Konflikt befriedet hat. Daran wollen wir festhalten.

2. Gemäß StBA (<https://t1p.de/vncl>) kamen 2019 auf 1000 Geburten in BW 92,7 Abbrüche und in SA 200,2. Da § 218ff überall gleich, müssen Ursachen andere sein. Würden Sie es begrüßen, wenn Bund und/oder Länder versuchen Ursachen zu klären und möglichst zu beheben, sodass möglichst Rate überall unter 100?

Antwort:

CDU und CSU bekennen sich zum Schutz des ungeborenen Lebens. Das C in unseren Parteien steht für die christliche Wertorientierung. Unsere Grundwerte leiten sich aus dem christlichen Menschenbild ab. Dieses verpflichtet zum Schutz des menschlichen Lebens. Das umfasst auch das ungeborene Leben. Vor diesem Hintergrund wollen wir uns mit einer hohen Zahl an Schwangerschaftsabbrüchen nicht abfinden. Wir legen Wert darauf, Ursachen zu beheben und den betroffenen Frauen Hilfsangebote zu unterbreiten. Ein Schwangerschaftsabbruch ist in jedem Fall eine schwerwiegende Entscheidung, bei der keiner alleingelassen werden darf. Nur in einer umfänglichen und unabhängigen Beratung ist es möglich, die Umstände zu klären, die für die Geburt eines Kindes und die mutmaßlich gegen die Geburt eines Kindes sprechen könnten. Nur in einer allumfassenden Beratung ist es möglich, darüber aufzuklären, welche Möglichkeiten und Unterstützung es gibt.

3. Gemäß Studie frauen leben 3, BzGA, S. 150 (<https://t1p.de/nz6m>) ist häufigster Hauptgrund für Abbrüche mit 34,9% „schwierige/keine Partnerschaft“.

Würden Sie staatliches Bemühen begrüßen, Männern mehr als bisher ihre Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens bewusst zu machen?

Antwort:

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass Männer wie Frauen ihre gemeinsame Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens übernehmen. Sie sollten ihrer elterlichen Verantwortung für Kinder gleichermaßen nachkommen.

4. Gemäß BVerfGE 88, 203 (<https://t1p.de/j19n> <https://t1p.de/69bb>) gilt: „Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu.“

Befürworten Sie, dass Ungeborene Menschenwürde haben?

5. Da Menschenwürde für den Staat unantastbar ist, somit insbesondere nicht genommen werden kann, wären pol. Bestrebungen gerichtet auf Ignorierung der Menschenwürde mgl. verfassungsfeindlich. Würden Sie politische Bestrebungen, die Menschenwürde Ungeborener ignorieren, als verfassungsfeindlich ansehen?

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Der Schutz des Lebens, ungeborenes und geborenes, hat für CDU und CSU eine maßgebliche Bedeutung. Auf der Basis des christlichen Menschenbildes fühlen wir uns in besonderer Weise der Achtung der Unantastbarkeit der Menschenwürde verpflichtet. Dies beinhaltet die Verpflichtung zu konsequenten und umfangreichen Schutzbemühungen für das gesamte menschliche Leben, und zwar von seinem Anfang bis zu seinem Ende.

Auch das ungeborene Leben hat eine unantastbare Menschenwürde, die im Übrigen auch verfassungsrechtlich geschützt ist.

6. Gemäß dem kürzlichen Matic-Bericht des EP soll es ein Recht auf Abtreibung geben. Der Matic-Bericht erwähnte mit keinem Wort mögliche Menschenwürde Ungeborener. Wenn es geltendes Recht in der EU werden sollte, dass Ungeborene keine Menschenwürde haben, sollte Deutschland sich dem widersetzen?

7. Gemäß BVerfGE 88, 203 ist der Staat verpflichtet zum „Schutz vor Gefahren, die für das ungeborene menschliche Leben von ... Umfeld der Schwangeren oder von ... Lebensverhältnissen der Frau ... ausgehen“.

Befürworten Sie die Erfüllung dieser Pflicht, und wenn ja, was wollen Sie hierfür tun?

8. Einige, z. B. Amnesty Int. (<https://t1p.de/009d> S.9 „must not accord...rights to...foetuses“) lehnen Rechte für Ungeborene ab. Gemäß BVerfGE 88, 203 ist Staat verpflichtet „den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewußtsein zu erhalten“. Wie wollen Sie diese Pflicht erfüllen?

Gemeinsame Antwort auf die Fragen 6, 7 und 8:

Ein Schwangerschaftsabbruch ist keine medizinische Dienstleistung wie jede andere, sondern berührt schutzbedürftiges und schützenswertes menschliches Leben. Diesem Umstand trägt in Deutschland die derzeitige Rechtslage, in der Schwangerschaftsabbrüche zum Schutz des ungeborenen Lebens rechtswidrig sind, unter bestimmten Bedingungen jedoch straffrei bleiben, um der konkreten Notsituation einer betroffenen Frau gerecht werden zu können, Rechnung. Das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche ist Bestandteil eines Schutzkonzeptes für das ungeborene Leben. Darüber hinaus ist eine umfassende und unabhängige Beratung elementar für diese schwierige Entscheidungssituation. CDU und CSU schützen das menschliche Leben von seinem Anfang bis zum Ende.